

An das Finanzamt	Eingangsvermerk	
	Steuernummer (bitte bei allen Eingaben anführen)	Referat

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!

Reichen Sie bitte diese Steuererklärung samt Beilagen bis 30. April 2005 bei Ihrem Finanzamt ein. Sollten Sie triftige Gründe haben, können Sie um Verlängerung der Einreichungsfrist ansuchen.

Wenn für Sie Fragen offenbleiben, steht Ihnen Ihr Finanzamt mit Auskünften gerne zur Verfügung.

Die Daten der Erklärung werden von der EDV-Anlage übernommen, es ist daher sehr wichtig, dass alle zutreffenden Zeilen, insbesondere aber die Zeilen neben den eingerahmten Kennzahlen, richtig ausgefüllt werden.

Für die sorgfältige Ausfertigung der Erklärung dankt Ihr Finanzamt.

Körperschaftsteuererklärung für 2004

Körperschaftsteuererklärung für **unbeschränkt** Steuerpflichtige, die **nicht** gemäß § 5 EStG 1988 zur Führung von Büchern verpflichtet sind. **1**

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Bezeichnung der Gesellschaft oder der Körperschaft	
Firmenbuchnummer	
Gegenstand des Unternehmens	
Anschrift und Telefonnummer der Geschäftsleitung	
Sitz in	
Vorsitzende(r) oder Geschäftsführer(in) (Name, Anschrift, Telefonnummer)	
Beginn des Wirtschaftsjahres	Ende des Wirtschaftsjahres

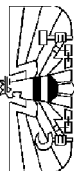
Ein Freibetrag gemäß § 23 KStG wird beansprucht.

Eine Abschrift der Satzung in der zur Zeit gültigen Fassung ist bereits eingereicht ist beigelegt.

Die Einkünfte haben im Erklärungsjahr betragen: *)	Betrag
1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 7 KStG, §§ 21 und 24 EStG) 2	
a) Als Einzelunternehmer	
b) Als Beteiligter an der Gesellschaft/Gemeinschaft	Finanzamt Steuernummer
Summe aus 1.a) und b)	610

*) Sämtliche Einkünfte sind ungekürzt anzugeben, die tariflichen Begünstigungen werden im automatisierten Verfahren wahrgenommen.

Bitte die Bilanz samt Verlust- und Gewinnrechnung bzw. Einnahmen-/Ausgabenrechnung (Überschussrechnung) sowie einen etwa erstatteten Jahresbericht bzw. Lagebericht und Wirtschaftsprüfungsbericht beifügen.



2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 7 KStG, §§ 23 und 24 EStG) 3		
a) Als Einzelunternehmer		
b) Als Beteiligter an der Gesellschaft/Gemeinschaft	Finanzamt	Steuernummer
c) Aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb (§ 31 BAO)		
d) Aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb (§ 45 Abs. 1 oder Abs. 3 BAO)		
	Summe aus 2.a) bis d)	636
Bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb wurden gewinnmindernd berücksichtigt:		
Forschungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 4 EStG)		684
Forschungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 4a EStG)		744
Pensionskassenbeiträge (§ 4 Abs. 4 Z 2 EStG)		691
Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 8 EStG)		692
Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 10 EStG)		761
Vorzeitige Abschreibung (§ 10c EStG)		745
Eigenkapitalzuwachsverzinsung (§ 11 EStG und § 11 KStG - Bitte Beilage anschließen!)	4	696
Übertragungsrücklage (§ 12 EStG)		656
Pensionsrückstellung (§ 14 Abs. 7 ff EStG)		679
Jubiläumsgeldrückstellung (§ 14 Abs. 12 EStG)		661
Lehrlingsfreibetrag (§ 124b Z 31 EStG)		663
Abfertigungsrückstellung (§ 14 Abs. 1 ff EStG). Bitte lesen Sie die Erläuterungen im Formular K 4! (Die Höhe des Abfertigungsanspruches zum Bilanzstichtag bitte nachweisen sowie einen Nachweis der erforderlichen Wertpapierdeckung für die Abfertigungs- und/oder Pensionsrückstellung der Vorjahre anschließen.)	5	690
In den Einkünften aus Gewerbebetrieb enthaltene Gewinnanteile auf Grund von Treuhandgesellschaften im Sinne des § 112 Z 5 EStG	637	
3. Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 7 KStG, § 27 EStG, soweit nicht unter Punkt 7. zu erfassen) 6		
3.1 Steuerpflichtige Kapitaleinkünfte (Einnahmen abzüglich Werbungskosten)		
a) Nicht endbesteuerungsfähige Kapitalerträge, die einem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen (insbesondere Gewinnanteile als echter stiller Gesellschafter, einschließlich der Überschüsse aus der Abschichtung einer Beteiligung). Einschließlich der davon einbehaltenen bzw. zuzüglich der vom Schuldner übernommenen Kapitalertragsteuer. 1)	7	640
b) Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen (zB bis 31. 3. 2003 zugeflossene Zinsen aus Einlagen und Forderungswertpapieren bei ausländischen Banken sowie Dividenden von ausländischen Aktien, Zinsen aus Privatdarlehen und Wertpapiererträge aus abzugsfreien Altmissionen)	8	642
c) Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen, die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind (§ 22 Abs. 2 Z 3 und 4 KStG)		770
	Summe aus 3.1.a) bis c)	
Kapitalertragsteuer, soweit sie auf nicht endbesteuerungsfähige Kapitalerträge (Kennzahl 640) oder auf in den Kennzahlen 610 , 636 und/oder 770 enthaltene Kapitalerträge entfällt. 2)		645
3.2 Endbesteuerungsfähige Kapitalerträge Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz (insbesondere Zinsen aus Einlagen und Anleihen). Einschließlich der davon einbehaltenen bzw. zuzüglich der vom Schuldner übernommenen Kapitalertragsteuer. Nur für allfällige Anrechnung ausfüllen.	9	646
3.3 Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge (Kennzahl 646) bzw. auf in der Kennzahl 654 enthaltene Beträge entfällt.		647

1) Einschließlich der davon einbehaltenen bzw. zuzüglich der vom Schuldner übernommenen Steuerbeträge.
2) Diese Beträge dürfen nicht bei den Kapitalerträgen der jeweiligen Einkunftsarten abgezogen werden.

4. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 7 KStG, § 28 EStG) 10	
a) von Grundstücken und Gebäuden ³⁾ Grundstück in (Anschrift)	
b) Als Beteiligter an der Gesellschaft/Gemeinschaft Finanzamt Steuernummer	
c) sonstige Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ³⁾	
Summe aus 4.a) bis c)	650
5. Sonstige Einkünfte (soweit nicht unter Punkt 7. zu erfassen)	
a) Sonstige Einkünfte ausgenommen Substanzgewinne aus Investmentfonds (§ 7 KStG, §§ 29 bis 31 EStG) laut beiliegender Aufgliederung 11	660
b) Im Inland bezogene Substanzgewinne aus ausländischen Investmentfonds (34%) 12	649
c) Substanzgewinne aus ausländischen Investmentfonds (25%) 12	654
d) Substanzgewinne aus ausländischen Investmentfonds (34%) 12	657
Gesamtbetrag der Einkünfte - Summe der Kennzahlen 610, 636, 640, 642, 650, 660	777
Einkünften aus Gewerbebetrieb, die gemäß Energieförderungsgesetz (EnFG) begünstigt sind	670
Einkünfte aus Z — enthalten ausländische Einkünfte 13	672
Darauf ist zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausländische Steuer anzurechnen im Betrage von Erläuterung: *) 13	673
Neben den genannten Einkünften wurden Einkünfte bezogen, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht. (Bitte auf einer Beilage näher erläutern) 14	678
Nicht ausgleichsfähige Verluste zB aus Investitionsfreibeträgen bzw. gemäß § 2 Abs. 2a EStG 15	638
Nicht ausgleichsfähige Verluste aus Vorjahren sind gemäß § 2 Abs. 2b EStG zu verrechnen 15	639
In den Einkünften sind Verluste enthalten, für die ein Verlustabzug (Verlustvortrag) nicht zulässig ist (in Höhe von) 16	617
Einkünfte aus Kapitalvermögen enthalten Einkünfte gemäß § 21 Abs. 3 KStG	652
6. Sonderausgaben	
6.1 Verlustabzug 17	
a) Offene Verlustabzüge aus den Jahren ab 1991 und wegen Anwendung der Vortragsgrenze (§ 2 Abs. 2b Z 2) abzugsfähig bleibende Fünftelverluste aus 1989/1990. 17	619
b) Im Gesamtbetrag der Einkünfte enthaltene Sanierungs-, Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinne zur Ermittlung der Verlustvortragsgrenze gemäß § 2 Abs. 2b 17	624
6.2 Sonstige Sonderausgaben gemäß § 8 Abs. 4 Z 1 KStG 19 (bitte nachstehend oder auf einer Beilage näher erläutern)	
Summe 6.2	680

7. Zwischenbesteuerung gemäß § 13 Abs. 3 KStG 1988		
a) Inländische Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1	710	
b) Ausländische Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1	711	
c) Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 2	701	
d) Im Veranlagungszeitraum getätigte Zuwendungen im Sinne des § 27 Abs. 1 Z 7, von denen KEST einbehalten worden ist und hinsichtlich derer keine KEST-Entlastung aufgrund eines DBA erfolgt ist.		
An Kapitalertragsteuer wurde ein Betrag von	Betrag	
einbehalten bzw. übernommen und an das Finanzamt abgeführt am	Datum	
Bezeichnung des Finanzamtes, an das die Kapitalertragsteuer abgeführt wurde: Finanzamt	702	-
e) Übertragene stille Reserven gemäß § 13 Abs. 4 Z 1 und 4	703	-
Summe aus 7.a) bis e)		
Auf die Zwischensteuer sind ausländische Quellensteuern - die auf die Einkünfte laut Kennzahl 711 entfallen - anzurechen in Höhe von	708	
Sonstiges:		
Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegeldern usw. betragen		
Wurden diese Beträge bei der Einkommensermittlung außer Ansatz gelassen?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ !)		
Die mit den oben genannten Einnahmen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Ausgaben betragen (bitte nachstehend oder auf einer Beilage näher erläutern!)		
Erhaltene Subventionen		
Davon wurden gemäß § 3 Abs. 1 Z 6 EStG zur Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens verwendet		
Aufwendungen für die Erfüllung von Zwecken, die durch Stiftung, Satzung oder sonstige Verfassung vorgeschrieben sind (§ 12 KStG)		

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich meiner Anzeigepflicht gemäß § 139 Bundesabgabenordnung unverzüglich nachkommen.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift